

Sächsische Elbzeitung

Tageblatt für die Sächsische Schweiz

Amtsblatt für das Amtsgericht, das Hauptzollamt, sowie für den

Stadtrat zu Schandau und den Stadgemeinderat zu Hohnstein

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Ausgabe des Blattes erfolgt nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: vierteljährlich 3 Mk., monatlich 1 Mk., durch die Post vierteljährlich 3 Mk. (ohne Bestellgeld). Die einzelne Nummer kostet 12 Pfg. Alle Postanstalten im Reich und im Auslande, die Briefträger und die Geschäftsstellen, sowie die Zeitungsboten nehmen jederzeit Bestellungen auf die „Sächs. Elbzeitung“ an.



Anzeigen sind bei der weiten Verbreitung der „Sächsischen Elbzeitung“ von gutem Erfolg. Annahme derselben nur bis spätestens vormittags 9 Uhr, größere Anzeigen am Tage vor dem Erscheinen erbeten. Ortspreis für die 6 gespaltene Kleinschriftzeile oder deren Raum 25 Pfg., für auswärtige Auftragsgeber 30 Pfg. (tabellarische und schwierige Anzeigen nach Uebereinkunft). Reklame und Eingefandt die Zeile 60 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Dieke.

Verantwortlich: Konrad Rohrlapper, Bad Schandau.

Fernruf Nr. 22. Telegramme: Elbzeitung. :: Postfachkonto: Leipzig Nr. 34918. Gemeindeverbands-Girokonto Schandau 36.

Tageszeitung für die Landgemeinden Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porschtal, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsisch-Böhmischen Schweiz.

Nr. 79

Bad Schandau, Montag, den 19. Mai 1919

63. Jahrgang

Änderung der Reichsreisebrotmarken.

1919 W. M. I. Für den Bezirk der Amtshauptmannschaft einschließlich der Städte mit rev. Städteordnung wird folgendes bestimmt:

§ 1. Ab 16. Mai 1919 werden die über 50 g Gebäck lautenden Reichsreisebrotmarken in neuer Ausstattung (gelber Grund mit grünem Ueberdruck und graubrauner Randverzierung) herausgegeben, und zwar ebenfalls wie die bisherigen in Bogen von je 10 Einzelmarken lautend über je 50 g Gebäck.

§ 2. Um ein Aufbrauchen der bisherigen Marken zu ermöglichen, wird für ihre weitere Verwendung eine Uebergangsfrist bis zum 30. Juni 1919 einschließlich festgesetzt. Bis dahin sind sowohl die Marken alten wie neuen Musters nebeneinander in Geltung. Vom 1. Juli 1919 ab verlieren die Marken des bisherigen Musters ihre Gültigkeit.

§ 3. Den Verbrauchern dürfen bis zum 30. Juni 1919 einschließlich die bisherigen Marken in neue umgetauscht werden. Nach dem 30. Juni 1919 ist ein Umtausch nicht mehr zulässig, es sei denn, daß der Verbraucher einen Lebensmittelkarten-Abmeldechein oder sonstigen Ausweis vorlegt, inhaltsbehaftet er über den 30. Juni 1919 hinaus mit Reisebrotmarken anstatt mit Bezirksbrotmarken zu seiner Brotverforgung versehen ist.

Im übrigen behalten alle bisher über den Verkehr mit Reichsreisebrotmarken erlassenen Vorschriften ihre Gültigkeit.

Pirna, den 14. Mai 1919.

Für den Bezirksverband: Die Amtshauptmannschaft.

Belieferung der Nahrungsmittelkarten.

K. M. I. Von den auf die Zeit vom 11. Mai bis 7. Juni 1919 ausgegebenen Nahrungsmittelkarten werden beliefert:

- Abchnitt I der A-Karte mit 1 1/4 Pfd.,
- „ I „ B-, C- und D-Karte mit je 1 Pfd.,
- „ II und III der A-Karte mit je 1 1/2 Pfd.,
- „ II „ III „ B- und D-Karte mit je 1 1/4 Pfd.,
- „ II „ III „ C-Karte mit je 1 Pfd.

Die Belieferung der Abschnitte I darf nicht vor dem 20. Mai, die des Abschnitts II nicht vor dem 28. Mai und die des Abschnitts III nicht vor dem 6. Juni erfolgen.

Die zur Verteilung nötigen Nahrungsmittel werden den Gemeinden im Laufe der nächsten Woche geliefert werden.

Pirna, den 15. Mai 1919.

Der Bezirksverband.

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten betr.

Nächsten Donnerstag, den 22. Mai 1919, im Saale des Hotels „Lindenhof“, hier,

öffentliche Vorträge

von Herrn Sanitätsrat Dr. v. Hopffgarten, Pirna,

über

„Die Gefahren der Geschlechtskrankheiten und ihre Bekämpfung“

und zwar

6 Uhr abends für Männer, 8 Uhr für Frauen und Mädchen.

Eintritt frei.

Personen unter 17 Jahren haben keinen Zutritt.

Schandau, am 17. Mai 1919.

Der Stadtrat.

Kohlenverforgung betr.

Es können beliefert werden:

Die Abschnitte I der weißen Kohlenkarte mit je 3/4 Ztr., sowie I der grünen und rosafarbenen Kohlenkarte mit je 1/2 Ztr. Briketts.

Ausgabe für die Häuser 1—150 Dienstag, den 20. d. Ms., vormittags von 8—12, für die Häuser 151—264 nachmittags von 2—6 Uhr bei Reichert an der Elbe, sowie bei Mertigs.

Gleichzeitig hat am genannten Tage, vormittags von 8—10 Uhr, im Rathaus, Wachtlokal, der noch nicht erfolgte Umtausch der alten Kohlenkarten zu erfolgen.

Schandau, den 19. Mai 1919.

Der Stadtrat.

Volksbücherei im neueren Schulgebäude, erste Etage. Ausgabe jeden Freitag zwischen 4 und 5 Uhr.

Fortsetzung des amtlichen Teiles auf der letzten Seite.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Clemenceau hat der deutschen Delegation einige Bedingungen zum Friedensvertrag ausgehen lassen.

* Die Einfuhr von Lebensmitteln nach Deutschland hat eine weitere Erleichterung erfahren.

* Die deutschen Gesamtverluste im Kriege betragen über 8,8 Millionen Mann.

* Der Reiseerlaubniszwang soll zu Beginn der Hauptreisezeit aufgehoben werden.

* Nach dem türkischen Friedensvertrag wird die Türkei fast ganz aufgegeben.

* Ein Entlassungsgeflux Baderewskis wurde vom polnischen Senat nicht angenommen.

* Die Abstimmung auf einer Kattowitzer Grube ergab 1500 Stimmen für Deutschland und nur 15 Stimmen für Polen.

Die Rheinreise.

Nur wenige Tage trennen uns noch vom Ablauf der ersten Frist, die Herr Clemenceau der deutschen Friedensdelegation gestellt hat. Sie wird noch zu keiner unmittelbaren Entscheidung führen, da wir bis dahin nur unsere Gegenvorschläge einzureichen haben, die Frage nach Annahme oder Ablehnung der Friedensbedingungen aber zunächst noch gar nicht gestellt ist. Das kommt erst nach dem 21. Mai. Inzwischen wird die ganze Regierungskommission der Franzosen aufgeboten, um uns und die übrige Welt auf die kommenden Dinge vorzubereiten.

Da ist zunächst Marschall Foch. War es das herrliche Frühlingswetter, das ihn gerade jetzt an den Rhein gelockt hat? Ihm war es vielleicht um eine Vergnügungs-, eine Erholungsreise nach schwerer Arbeit zu tun. Aber in Paris wurde natürlich auf das eifrigste für die nötige Begleitmusik gesorgt. Die Säbel rasselten, und man konnte, bei scharfem Hinsehen, fast schon wieder Kanonendonner vernehmen. In der Tat ist Marschall Foch von hohen und höchsten Generalen der Entente umgeben, und eine Anzahl Torpedobote begleitet das Schiff, auf dem er Deutschlands herrlichsten Strom befährt. Überall empfängt ihn großes militärisches Gepränge. Koblenz, Bingen, Düsseldorf hat er bereits hinter sich; jetzt kommt die belgische Zone mit Aachen und Düren an die Reihe, und den Beschluß soll die Besichtigung der französischen Armee in Elsaß-Vosbringen bilden — dann kann er beruhigt wieder nach Paris zurückkehren. Natürlich wird er überall die „sorgfältigsten militärischen Vorbereitungen“ treffen

mit dem Fall, daß Deutschland den Friedensvertrag nicht unterzeichnet. Daran kann er allerdings durch keine Macht der Welt verhindert werden; und was uns betrifft, so können wir nur sagen, daß die feindlichen Heere unretungswegen nicht bemüht zu werden brauchen: im Westen ist der Krieg für uns zu Ende, da kann Marschall Foch, wo er nur will, seinen Willen durchsetzen, ohne seine Leute auch nur einen Schuß abgeben zu lassen. Ein unmöglicher, ein unerfüllbarer, ein unwürdiger Vertrag wird für die deutsche Volksregierung nicht dadurch annehmbar, daß Frankreich seine Grenadiere marschieren läßt. Der Weg nach Berlin steht ihm vollkommen offen.

Aber neben den Drohungen darf es selbstverständlich auch nicht an Lockungen fehlen. Der interalliierte Wirtschaftsrat in Paris veröffentlicht gerade jetzt — ausgerechnet in diesen Tagen schwerster Entscheidungen über unsere ganze Zukunft — eine Erklärung, die sich so anhören soll, als würde durch sie die ewig fluchwürdige Blockade gegen das deutsche Volk aufgehoben. „Unverzüglich“ sogar und „in vollem Umfange“ soll sie aufgehoben werden, sobald wir den Friedensvertrag angenommen haben. „Inzwischen“ werden freilich nur einige vorläufige Abänderungen auf die Dauer des Waffenstillstandes vorgenommen, deren wortreiche Ausführung dann lang und breit ausgehoben wird. Lebensmittel sollen wir fortan einführen dürfen, aber nicht mehr als 30 000 Tonnen Getreide und 70 000 Tonnen Fettstoffe. Vor allen Dingen müssen sie aber bezahlt werden — jedoch nicht etwa in Gold, Silber und Werten oder gar in Kriegsmaterial; das bleibt uns nach wie vor strengstens verboten, wobei nur die Frage offen bleibt, womit denn wir angesichts unserer gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftslage die schönen Waren erstehen sollen.

Für jeden, der uns ernstlich helfen wollte, braucht nur auf die Tatsache hingewiesen zu werden, daß in Rotterdam seit einigen Tagen 100 000 Tonnen Lebensmittel für Deutschland stillliegen und auf Geheiß der amerikanischen Lieferanten nicht weiter befördert werden sollen, ehe die dafür schuldige Anzahlung von 500 000 Mark nicht geleistet wird. So steht es augenblicklich mit unserer Zahlungsfähigkeit aus! Damit nicht genug, wird uns auch noch das Vorecht in Erinnerung gebracht, daß die Pariser Herrschaften sich für den Ankauf unserer Kohlen und Farbstoffe ausbedungen haben, bevor Waren dieser Art für die Ausfuhr Verwendung finden dürfen. Was nützt da die ständige Aufhebung der schwarzen Listen — mit solchen Hilfsmitteln können wir jetzt gar nichts mehr anfangen. Summa und der freie Verkehr mit auswärtigen Geschäftsleuten nur „unter Beachtung eines gewissen Realiments“ und unter Befolgung der Befehle der krieg-

führenden Länder über den Handel mit dem Feinde freigegeben wird. Unter Bedingungen also, die den kaufmännischen Unternehmungsgeist, wo er überhaupt noch vorhanden ist, eher erstickt als anregen müssen. Die hauptsächlichste Schwierigkeit bei der Einfuhr ist die finanzielle Frage — das wird jetzt selbst in Paris offen zugegeben. Und doch sollen wir einen Vertrag unterschreiben, der diese Schwierigkeiten ins Ungemessene vermehrt und für alle Zeiten unheilbar macht? Nein, so kommen wir nicht zum Ziel, so ganz bestimmt nicht.

Das Ziel der Feinde aber ist einzig und allein, unsere Unterschrift zu bekommen. Mit jedem Tage wird es deutlicher, daß sie nichts so sehr fürchten als die Unwiderstehlichkeit des deutschen Widerstandes, die Unwiderstehlichkeit der moralischen Kriegserklärung, von der Reichspräsident Ebert kürzlich gesprochen hat. Gegen sie ist selbst Marschall Foch auf die Dauer ganz machtlos; er mag nun diesseits oder jenseits des Rheins nach neuen militärischen Lorbeeren Umschau halten.

Berichtigung des Friedensvertrages.

Erleichterungen und neue Erpressungen.

Clemenceau hat unserer Delegation einige Berichtigungen zum Friedensvertrag ausgehen lassen, die zum Teil unwesentlichen Inhaltes sind. Zwei dieser Berichtigungen haben jedoch eine nicht unerhebliche Bedeutung, da sie den Sinn gewisser Teile des Vertrages ändern. Die erste bezieht sich auf die von uns nach der russischen Revolution vom November 1917 geschlossenen Verträge. Nach dem ursprünglichen Text waren alle Verträge, die wir seit dieser Revolution mit allen Regierungen oder politischen Gruppen in dem Gebiet des ehemaligen russischen Reiches geschlossen hatten, ungültig, während die neue Fassung nur die Verträge mit der maximalistischen Regierung in Rußland für ungültig erklärt. Unsere Verträge mit der Ukraine, Finnland usw. würden durch diese neue Fassung also nicht berührt. Die zweite Berichtigung ändert die Bestimmung, nach der die Alliierten die bereits geräumten Gebiete Deutschlands sofort wieder besetzen können, wenn wir irgendwelche Bedingungen des Vertrages nicht einhalten, indem sie sagt, daß diese Wiederbesetzung eintritt, falls Deutschland sich weigert, eine Bedingung des Vertrages einzuhalten.

Abänderungen der Blockade.

Der Oberste Wirtschaftsrat in Paris hat einige wesentliche Abänderungen der Blockade vorgenommen. In der Hauptsache heißt es in diesem neuesten Erlaß: